

# BUNDESPATENTGERICHT

1 Ni 24/99 (EU)

---

**(AktENZEICHEN)**

## BESCHLUSS

In der Patentnichtigkeitsache

...

**betreffend das europäische Patent ...**

(= deutsches Patent ...)

hat der 1. Senat (Nichtigkeitssenat) des Bundespatentgerichts am 3. Juli 2000 durch die Präsidentin Sedemund-Treiber als Vorsitzende sowie die Richter Dr. Hacker, Dr.-Ing. Barton, Dr. Frowein und Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ihlen

beschlossen:

Der Wert des Gegenstandes für die anwaltliche Tätigkeit wird auf DM 250.000 festgesetzt.

Sedemund-Treiber      Dr. Hacker      Dr. Barton      Dr. Frowein      Ihlen

be